



An den Grossen Rat

16.5021.02

WSU/ P165021

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend „Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit drängen immer mehr - teilweise aggressiv – auf den Markt und lösen vermehrt die bisher von der zuständigen Behörde direkt geleisteten Tätigkeitsfelder ab. Dabei stellt sich heraus, dass die privaten Dienstleister aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht verpflichtet sind, Transparenz über ihre Geschäftstätigkeit, Jahresrechnung, Ertrag-Situation, Verträge etc. zu schaffen. Es stellt sich somit die Frage, welche Controlling-Funktion und Führungsfunktion die zuständigen Behörden überhaupt (noch) wahrnehmen können und wie ein Geschäftsgebaren zum Nachteil von Behörden, Betroffenen und Steuerzahldern verhindert werden kann.“

So stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister werden entweder im Auftrag des Bundes oder im Auftrag des Kantons in Basel-Stadt beauftragt resp. eingesetzt?
2. In welchen Bereichen und von welchen Departementen/Abteilungen werden die Dienstleister beauftragt?
3. Was beinhalten konkret die Aufträge und Dienstleistungen, die vom Kanton an die privaten Dienstleister im Sozialbereich abgetreten werden.
4. Werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen? Welche Vertragsarten bestehen?
5. Welche Submissionsverfahren (gem. BeG, u.W.) haben für die einzelnen Dienstleistungen stattgefunden? Bitte um eine Auflistung der einzelnen ausgeschriebenen bzw. beauftragten Dienstleistungen mit den entsprechenden Vergabeverfahren.
6. Welche Auftragsdauer und Kündigungsfristen werden jeweils ausgehandelt?
7. Wie hoch war das Auftragsvolumen insgesamt im 2015?
8. Wie wird die Führungsverantwortung seitens des Kantons wahrgenommen?
9. Wie findet das Controlling über die Auftragserfüllung (des Leistungsauftrages/des Vertrages) statt?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

In den vergangenen Monaten wurde in der Politik und den Medien immer wieder auf die sogenannte „Sozial-Industrie“ hingewiesen. Dabei wird kritisiert, dass staatliche Aufgaben (wie zum Beispiel Abklärungen im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes) an private Anbieter ausgelagert werden, was zur Folge habe, dass Transparenz und Effizienz verloren gehe.

Die im Sozialbereich tätigen Verwaltungseinheiten in Basel-Stadt gehen zurückhaltend mit der Auslagerung von Aufgaben aus. So vergibt beispielsweise auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt (KESB) keine Aufträge an private Dienstleister, wie das in anderen Kantonen durchaus üblich ist. Die kantonale Verwaltung greift nur dann auf externe Anbieter zurück, wenn dies bei einer Aufgabe inhaltlich sinnvoll ist oder eine sehr hohe Flexibilität notwendig ist.

So werden zum Beispiel die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), also Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen bei darauf spezialisierten Organisationen eingekauft. Diese Anbieter haben in der Regel eine grössere Nähe zum ersten Arbeitsmarkt, was eine wichtige Voraussetzung für die Re-Integration darstellt.

Auch ausgelagert sind die Leistungsabklärer (LAK) in der Sozialhilfe. Die Aufgabe der LAK ist es, im Auftrag der fallverantwortlichen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter vor Ort abzuklären, ob die getätigten Angaben der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger korrekt sind. Da für eine erfolgreiche Begleitung der Klientinnen und Klienten eine Vertrauensbasis zentral ist und diese durch Überprüfungen am Wohn- oder Arbeitsort geschädigt würde, ist es wichtig, dass diese Leistungsabklärungen von einer externen Person durchgeführt werden.

Weiter hat die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements mit drei Leistungserbringern im Bereich der Suchtberatung einen Staatsbeitragsvertrag abgeschlossen, welche zum Teil auch Aufgaben der sozialen Arbeit beinhalten. Inhaltlich geht es schwerpunktmässig um die fachliche Information und Beratung zu den Problemen im Zusammenhang mit Suchtmitteln. Ausserdem wird mit externer Hilfe die professionelle ambulante Unterstützung bei der Bewältigung verschiedensten Auswirkungen von Suchtmittelmissbrauch gewährleistet. Dabei spielen auch klassische Themen der sozialen Arbeit wie Wohnen, Finanzen, Recht, soziale Integration usw. eine Rolle, da eine Suchtberatung stets ganzheitlich erfolgt.

Im Erziehungsdepartement tragen im Bereich Jugend und Familie zahlreiche Private dazu bei, Betreuungsleistungen oder sozialpädagogische Dienstleistungen sicherzustellen. Es handelt sich um gemeinnützige Träger, Privatfirmen oder Einzelpersonen. Zu den bekannten Angeboten zählen die privaten Tagesheime, die privaten und gemeinnützig geführten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die gemeinnützig erbrachte Sozialpädagogische Familienbegleitung von HelpforFamilies. Es handelt sich um Leistungen der Tagesbetreuung für Kinder (überwiegend im Vorschulalter), um Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, um Leistungen der Heim- oder Familienpflege von Kindern und Jugendlichen und um Begleitungen von Kindern, Jugendlichen oder Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die beigelegte Tabelle zeigt, wofür und in welchem Umfang die Verwaltung (ohne Bereich Asyl, erfolgt in Antwort zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen) private Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit im vergangenen Jahr eingesetzt hat, und beantwortet damit die Fragen 1 – 7.

Die einzelnen Auftragsverhältnisse werden inhaltlich durch die entsprechende Dienststelle überwacht und entsprechend den Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes mindestens jährlich in einem Controlling-Gespräch die Zielerreichung und die Rahmenvereinbarung überprüft. Mit zur Überprüfung gehört die Beantwortung der Frage, ob der externe Auftrag nach wie vor notwendig und sinnvoll vergeben ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

G. Morin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Tabelle

Beilage zur Beantwortung Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet

Übersicht der privaten Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit

Anbieter	Auftraggeber	Auftrag	Vertragsart / Dauer	Volumen 2015	Submissionsverfahren
ABS Betreuungsservice AG, Pratteln	Sozialhilfe / WSU	Leistungsabklärungen / LAK Abklärung der Situation von Klient/innen der Sozialhilfe (Wohnsituation, Ortsanwesenheit, Arbeitssituation etc.)	Vertrag mit 4 Monaten Kündigungsfrist	CHF 300'000	Vertrag ohne Submission abgeschlossen, bevor Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung wechselte. Submissionsverfahren in Planung.
ABS Betreuungsservice AG, Pratteln	Sozialhilfe / WSU	Verleih von Fachpersonal (Sozialarbeiter/innen) Die externen Mitarbeiter/innen sind fest in die Teams der Sozialhilfe integriert und werden von den entsprechenden Teamleitungen geführt. Bewährt sich das Arbeitsverhältnis werden sie in eine kantonale Anstellung übernommen. Sämtliche Mitarbeiter/innen für die allgemeine Sozialhilfe wurden per Januar 2016 in interne Anstellungen übernommen.	Vertrag betreffend Verleih von Fachpersonal; unbefristet mit 3 Monaten Kündigungsfrist.	CHF 500'000	Vertrag ohne Submission abgeschlossen, bevor Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung wechselte. Unterdessen Vertrag gekündigt: kein Handlungsbedarf.
R. Schneider Beistandschaften GmbH und sozialkomplex GmbH	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES / WSU	Mandatsführung zur Überbrückung von krankheitshalber abwesenden Mandatsträgern (Betreuungsaufträge für verbeistandete Personen) sowie Coaching und Supervision für Mandatsträger	Leistungsvereinbarungen auf festgelegter Honorarbasis	CHF 2'160	Kein Submissionsverfahren notwendig, da das Volumen unter der Submissionsgrenze liegt.

Anbieter	Auftraggeber	Auftrag	Vertragsart / Dauer	Volumen 2015	Submissionsverfahren
Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel	Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartments	Fachliche Information und Beratung zu Problemen im Zusammenhang mit Suchtmitteln	Staatsbeitragsvertrag 2016-2019; Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung durch den Kanton im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist (§ 15 Staatsbeitragsgesetz)	CHF 915'000	Kein Submissionsverfahren aufgrund § 3 Abs. 2 Beschaffungsgesetz (SG 914.100), da es sich bei der Institution um eine Wohltätigkeitseinrichtung handelt.
Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartments	Fachliche Information und Beratung zu Problemen im Zusammenhang mit Suchtmitteln	Staatsbeitragsvertrag 2016-2019; Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung durch den Kanton im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist (§ 15 Staatsbeitragsgesetz)	CHF 435'000, davon CHF 225'000 aus dem Alkoholzehntel	Kein Submissionsverfahren aufgrund § 3 Abs. 2 Beschaffungsgesetz (SG 914.100), da es sich bei der Institution um eine Wohltätigkeitseinrichtung handelt.

Anbieter	Auftraggeber	Auftrag	Vertragsart / Dauer	Volumen 2015	Submissionsverfahren
Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel	Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements	Fachliche Information und Beratung für fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche zu Problemen im Zusammenhang mit Suchtmitteln	Staatsbeitragsvertrag 2016-2019; Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung durch den Kanton im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist (§ 15 Staatsbeitragsgesetz)	CHF 350'000, davon CHF 150'000 aus dem Alkoholzehntel	Kein Submissionsverfahren aufgrund § 3 Abs. 2 Beschaffungsgesetz (SG 914.100), da es sich bei der Institution um eine Wohltätigkeitseinrichtung handelt.
Tagesheime	Departement (ED)	Leistungsvereinbarung zur familienergänzenden Kinderbetreuung (gemeinnützige Träger, siehe Text)	Leistungsvereinbarung Abgeltung i.d.R. 4 Jahre	ca. CHF 35 Mio. (einschliesslich mitfinanzierte)	Kein Submissionsverfahren notwendig ⁱ
Stationäre Kinder- und Jugendheime	Regierungsrat	Überwiegend Leistungsvereinbarung über Jugendhilfemaßnahmen im stationären Setting, teilweise Leistungseinkauf (bei Heimen ohne Leistungsvereinbarung)	Leistungsvereinbarung Abgeltung i.d.R. 4 Jahre,	ca. CHF 48 Mio.	Kein Submissionsverfahren notwendig ⁱ

Anbieter	Auftraggeber	Auftrag	Vertragsart / Dauer	Volumen 2015	Submissionsverfahren
Ambulante Jugendhilfe HelpforFamilies Privatfirmen Einzelpersonen	Kinder- und Jugenddienst	Teilweise Leistungsvereinbarung, teilweise Leistungseinkauf mit festgelegten Tarifen und Leistungsbeschreibungen	Leistungsvereinbarung Abgeltung i.d.R. 4 Jahre, sonst Leistungseinkauf je nach Indikation im Einzelfall	ca. CHF 2 Mio.	Das ED prüft unter Einbezug der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen die Notwendigkeit und Form einer allfälligen Submission
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Grosser Rat	Leistungsvereinbarungen	Leistungsvereinbarung Finanzhilfe i.d.R. 4 Jahre	ca. CHF 6 Mio.	Kein Submissionsverfahren notwendig ⁱⁱ

ⁱ Leistungen der Tagesbetreuung müssen nicht ausgeschrieben werden, da die Vereinbarungen nur gemeinnützige Träger ansprechen und es sich überdies um eine subjektorientierte Finanzierung handelt, die nach Einkommen und Vermögen der Eltern ausgerichtet wird. Ob weitere Leistungen der Jugendhilfe ausgeschrieben werden müssen, ist seit vergangenem Jahr Gegenstand vertiefter Abklärungen des Bereichs mit der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen. Schwierigkeiten macht, dass Eltern ein gewisses Wahlrecht eingeräumt werden sollte, wenn mehrere Anbieter gleichartige Leistungen anbieten. Dieses Wahlrecht ist mit einer Vergabe nach Submissionsrecht unvereinbar. Aus diesem Grund hat der deutsche Bundestag beispielsweise ausdrücklich von Submissionen in diesem Bereich abgesehen.

ⁱⁱ Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden ausschliesslich an gemeinnützige Träger vergeben und müssen daher nicht ausgeschrieben werden, was auch von der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates unterstützt worden ist.